

Erfahrungen mit Racial Profiling im Linsebühlquartier

Ergebnisse aus einer Befragung im Quartier

Text: Meryem Oezdirek und Natascia Perotto

Bild: Natascia Perotto

In der Schweiz haben Beratungsstellen für Rassismuskritiker im vergangenen Jahr 301 Fälle von rassistischen Diskriminierungen registriert – 100 Fälle mehr als noch im Jahr 2016. Bei 24 Fällen handelte es sich auch von Fällen zu Racial Profiling. Die Zunahme der Vorfälle ist allarmierend. Kritisiert wird vor allem, dass Hilfsleistungen für Opfer von Racial Profiling in der Schweiz kaum bestehen. Kantone wie Bern, Basel oder Zürich haben reagiert und befassen sich jetzt jedoch mit Massnahmen um rassistisch motivierte Polizeikontrollen zu verhindern. Im Kanton St. Gallen findet diesbezüglich noch kein Diskurs statt.



In der Schweiz wird der Begriff Racial/ Rassistisches Profiling als diskriminierendes Verhalten einer Behörde, insbesondere der Polizei definiert. Grundsätzlich ist es in der Polizeiarbeit zulässig, aufgrund von äusseren Personenmerkmalen, wenn diese im Rahmen von Personenbeschreibungen stehen, Personenkontrollen durchzuführen. So ist es nach einem Einbruchdiebstahl und bei entsprechenden Zeugenaussagen legitim nach einer grossgewachsenen männlichen Person mit westasiatischem Erscheinungsbild zu fahnden. Es wird jedoch problematisch bzw. unzulässig, wenn Personen-, Fahrzeugkontrollen, Ermittlungen und Überwachungen nur aufgrund vom äusseren Erscheinungsbild, wie beispielsweise Hautfarbe und/oder Religionszugehörigkeit durchgeführt werden.

In der Schweiz wurden 2018 zwei Fälle rassistisch motivierter Polizeikontrollen vor Gericht ausgetragen. Juristisch ist es sehr schwierig nachzuweisen, ob es sich um rassistisch motivierte Polizeikontrolle handelt. In den meisten Fällen kooperieren Betroffene, weil sie fürchten, bei Widerstand Probleme zu bekommen.

Befragungen im Linsebühlquartier

Im Auftrag des CaBiAntirassismus-Treffs in St. Gallen fanden zwischen April und Mai 2018 Befragungen zum Thema "Erfahrungen von Polizeikontrollen im Linsebühl" statt. Dabei wurden insgesamt 34 Personen (16 Frauen und 18

Männer) befragt. Von Personenkontrollen waren hierbei null Frauen und sieben Männer betroffen. Die Untersuchungen liefern deshalb vor allem Aussagen zu Männern.

Ergebnisse der Befragung

Von Kontrollen sind sowohl schwarze wie auch weisse Männer betroffen. Da das Linseühlquartier in St. Gallen in verschiedenen Diskursen, als sozialer Brennpunkt in Erscheinung tritt, kann davon ausgegangen werden, dass allgemein mehr Polizeikontrollen stattfinden. Hierzu sind jedoch keine öffentlich zugänglichen Zahlen bekannt.

Auffällig ist jedoch, dass bei den befragten schwarzen Männern im Vergleich zu den befragten weissen Männern kein konkretes oder legitimes Indiz für die Personenkontrolle feststellbar war. Als Grund für die Kontrolle wurde bei schwarze Männern lediglich "normale Personenkontrolle" genannt. Sie hielten sich hierbei in öffentlichen Plätzen oder in einem Lokal auf. Bei den weissen Männern wurde die Personenkontrolle auf Grundlage eines Verstosses durchgeführt, wie beispielsweise "Konsum von Alkohol auf einem öffentlichen Spielplatz" oder "Konsum von Marihuana".

Es kann angenommen werden, dass bei den schwarzen Männern die Kontrolle aufgrund der Hautfarbe, der Religion, der Ethnie oder Nationalität durchgeführt wurde und keinerlei suspektes oder illegales Verhalten der Betroffenen Anlass für die Kontrolle war.

Wirkung und Effekte von Racial Profiling

In den Untersuchungen der Allianz gegen Racial Profiling, welche sich schon länger mit dieser Thematik befasst, zeigt sich bei den Befragungen mit Betroffenen, dass diskriminierende Kontrollen zu einem Gefühl von Erniedrigung, Nicht-Zugehörigkeit, Verbitterung, Demütigung, Scham und Misstrauen führen.

Wir setzen ein Zeichen gegen Rassismus

CaBiAntirassismus-Treff in St. Gallen.
Linseühlstrasse 47, 9000 St. Gallen
info@cabi-sg.ch
www.cabi-sg.ch/de/

Die Folgen beschränken sich jedoch nicht nur auf Betroffene, sondern führen zu "diskriminierenden Seiteneffekten". So werden in der Gesellschaft bereits vorhandene negative Zuschreibungen verstärkt. Beobachtende von diskriminierenden Polizeikontrollen werden von Betroffenen oft als teilnahmslos, irritiert und verurteilend erlebt.

Tendenzen solcher Seiteneffekte können auch im Linseühlquartier festgestellt werden. Passanten und Bewohner stigmatisieren schwarze tendenziell als Drogendealer und kriminell. Dies weist daraufhin, dass in St. Gallen auf politischer Ebene ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Die im Linseühl getätigte Untersuchung lässt aber darauf schliessen, dass ein noch grosses unerforschtes Dunkelfeld besteht. Hieraus wird empfohlen die Thematik weiter zu untersuchen um spezifische Massnahmen ergreifen zu können.

Literatur

Allianz gegen Racial Profiling: <http://www.stop-racial-profiling.ch/de/forschung/interviewstudie/>

Espahangizi, K., Jain, R., Michel, N., Naguib, T., Pinto, J., Plümecke, T., Schilliger: Racial/Ethnic Profiling. Institutioneller Rassismus – kein Einzelfallproblem. Öffentliche Stellungnahme zur institutionellen Verantwortung für diskriminierende Polizeikontrollen

humanrights.ch & Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. (April 2018). Rassismuvorfälle aus der Beratungspraxis. Bern, Schweiz. Gefunden unter http://www.network-racism.ch/cms/upload/pdf/180406_Rassismusbericht__2017_D.pdf abgerufen

Oezdirek, M., Perotto, N., Bobi., E. (2018): Projektbericht Transfermodul Entwickeln und Problemlösen St.Gallen Untersuchungen zu Racial Profiling im St. Galler Linseühlquartier.